

Zeven, 26.05.2025

Beschlussvorlage - öffentlich - Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/354/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		03.06.2025
Samtgemeindeausschuss		24.06.2025

TOP: Bauleitplanung; 84. Änderung FNP „Biogasanlage Brauel“

Anlagen: Geltungsbereich

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 01.06.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss für das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 102 „Biogasanlage Brauel“ gefasst, nachdem bei der Stadt Zeven ein entsprechender Antrag eingegangen war. Der Antragsteller möchte durch die Bauleitplanung die vorhandene Biogasanlage in ihrem Bestand sichern und u.a. langfristig betriebliche Erweiterungen ermöglichen.

Im Nachgang zu diesem Beschluss wurde durch den Antragsteller eine Anpassung seines Antrages vorgenommen, um auf der Fläche neben der Biogasanlage eine Batteriespeicheranlage zu errichten. Der Bebauungsplan Nr. 102 „Biogasanlage Brauel“ der Stadt Zeven soll daher um dieses Vorhaben ergänzt werden. Durch die Stadt Zeven wurde deshalb ein entsprechender Antrag an die Samtgemeinde zur Ergänzung der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes um die Ausweisung eines „SO Batteriespeicheranlage“ gerichtet.

Die Kosten des Verfahrens sind durch den Antragsteller zu tragen. Diesbezüglich ist ein städtebaulicher Vertrag zu vereinbaren.

Finanzielle Auswirkung:

Es stehen ausreichend Mittel zur Verfügung bei 50/51100.443120

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt,

- das Verfahren zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines „SO Biogasanlage“ fortzuführen und um die Ausweisung eines „SO Batteriespeicheranlage“ zu ergänzen sowie
- einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Samtgemeindebürgermeister	